

Beschl.-Nr. 1

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 05.03.2018

Betreff: Weickmannshöhe;  
hier: Antragstellung im Rahmen der Fußgängersicherheit an der Weickmannshöhe  
- Antrag durch Fam. Horndasch, Weickmannshöhe 11, 84036 Landshut mit  
Unterschriftenaktion vom 27.10.2017

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 10 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Ausbau der Straße Weickmannshöhe stadteinwärts zwischen den Anwesen Haus-nummer 11 und Hausnummer 5 mit einem Hochbordgehweg wird abgelehnt.
3. Dem Bau einer Querungshilfe im Bereich der Einmündung des Fuß- und Radweges zum Neubaugebiet (stadtauswärts) an der am besten geeigneten Stelle wird zugestimmt.
4. Dem Bau einer Querungshilfe über die Weickmannshöhe vor der Einmündung nach Salzdorf wird zugestimmt. Er ist mit dem Verein SC Berg abzustimmen und zur Finanzierung und Realisierung im Jahr 2019 vorzubereiten.

Landshut, den 05.03.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz  
Oberbürgermeister

